

Öffentliche Bekanntmachung

Alle Wahlberechtigten werden darauf hingewiesen, dass sie entsprechend § 35 Abs. 1 des Landesmeldegesetzes – LMG für das Land M-V (GVBl. M-V S. 578) das Recht haben, der Weitergabe ihrer Daten (Vor- und Familienname, akademischer Grade, Anschriften) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen zu widersprechen.

Gleiches gilt nach § 35 Abs. 2 LMG für Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen.

Personen, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, melden sich bitte während der Öffnungszeiten mit Ihrem Personalausweis beim Amt Laage im Bürgerbüro, Am Markt 7 in 18299 Laage.

gez. Schink
Amtsvorsteher